



# Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

(Nachträgliche Selbstversicherung)

Stand: Jänner 2023

[www.pv.at](http://www.pv.at)



## Impressum

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)  
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien  
Telefon: 05 03 03  
Webseite: [www.pv.at](http://www.pv.at)  
E-Mail: [pva@pv.at](mailto:pva@pv.at)

**Verlags- und Herstellungsort:** PVA, Wien

**Druck:** PVA, Wien

**Titelbild:** © istockphoto.com/Daenin Arnee

# Inhaltsverzeichnis

<b>Der Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten (kurz „Schulzeiten“ genannt).....</b>	<b>4</b>
Kosten des Nachkaufs für vor dem 1 Jänner 2005 liegende Schulzeiten.....	6
Antrag und Beitragsentrichtung .....	6
Rückzahlung von nachgekauften Schulzeiten.....	7
<b>Nachträgliche Selbstversicherung für Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten .....</b>	<b>9</b>
Kosten des Nachkaufs für ab dem 1. Jänner 2005 liegende Schulzeiten.....	10
<b>Hinweise .....</b>	<b>11</b>

# Der Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten (kurz „Schulzeiten“ genannt)

**Vor dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten**, in denen eine inländische

- » öffentliche mittlere Schule oder mittlere Schule mit vergleichbarem Bildungsangebot oder höhere Schule (zB Handelsschule, Gymnasium),
- » Akademie oder verwandte Lehranstalt oder
- » Hochschule / Kunstakademie

nach Vollendung des 15. Lebensjahres besucht wurde, werden in der Pensionsversicherung nach Vorlage entsprechender Nachweise als Ersatzzeiten vorgemerkt.

Ebenso werden Ausbildungszeiten am Lehrinstitut für Dentisten und eine nach dem Hochschulstudium vorgeschriebene Berufsausbildung berücksichtigt.

Die Vormerkung erfolgt in folgendem Umfang:

Schultyp	Höchstausmaß
Mittlere Schule	2 Jahre
Höhere Schule oder Akademie	3 Jahre
Lehrinstitut für Dentisten	1 Jahr
Hochschule / Kunstakademie	12 Semester
Ausbildungszeit	6 Jahre

Als Ersatzzeiten werden für jedes Schuljahr 12 Monate, für jedes Hochschulsemester 6 Monate und Ausbildungszeiten in ihrer Dauer vorgemerkt, sofern mindestens ein abgeschlossenes Schuljahr oder ein Studiensemester und noch eine weitere Beitragszeit vorliegt.

Damit die vorgemerkten Schulzeiten auch bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der Pensionsberechnung berücksichtigt werden können, müssen dafür **Beiträge** entrichtet werden. Nachgekaufte Schulzeiten gelten als **Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung**.

**Ausnahmen:** Bei Hinterbliebenenpensionen zählen Schulzeiten auch **ohne Beitragsleistung** für die Erfüllung der **Wartezeit** (als Ersatzzeiten).

**Hinweis:** Dem Besuch einer inländischen Schule gleichgestellt ist der Besuch einer Bildungseinrichtung in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder der Schweiz mit vergleichbarem Bildungsziel, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Für diese gleichgestellten Schulzeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, durch Beitragsentrichtung in Österreich Beitragszeiten der freiwilligen Versicherung zu erwerben.

## Kosten des Nachkaufs für vor dem 1. Jänner 2005 liegende Schulzeiten

Die Höhe des Beitrages ist von der im Zeitpunkt des Antrages auf Nachkauf gültigen **ASVG-Höchstbeitragsgrundlage** abhängig.

Bei einer Antragstellung im Jahr 2023 kostet ein Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsmonat **€ 1.333,80**.

### Antrag und Beitragsentrichtung

- » Der Antrag auf Nachkauf kann bei jedem Versicherungsträger, bei dem mindestens ein Versicherungsmonat erworben wurde, gestellt werden. Die Antragstellung ist an keine Frist gebunden – sie kann bis zum Pensionsstich-

tag erfolgen. Ein entsprechendes **Antragsformular** liegt bei der Pensionsversicherungsanstalt auf; es gilt jedoch auch ein formloses Schreiben.

- » Nach der Vorschreibung der Beiträge steht es der\*dem Versicherten frei, ob bzw. wie viele Monate gekauft werden.

Eine Entrichtung in **Teilbeträgen** ist möglich. Die Raten werden – eine ununterbrochene, termingerechte Entrichtung vorausgesetzt – nicht durch die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage erhöht. Wird die Zahlung allerdings ohne triftigen Grund unterbrochen, erfolgt eine **Neufestsetzung** der Beiträge (aktuelle Höchstbeitragsgrundlage).

- » Nachgekaufte Schulzeiten werden grundsätzlich erst mit dem Einlangen des vorgeschriebenen Betrages (bzw. des letzten Teilbetrages) wirksam.

## Rückzahlung von nachgekauften Schulzeiten

Infolge pensionsrechtlicher Änderungen kann eine Situation entstehen, in der die ursprüngliche Zielsetzung eines Nachkaufes von Schulzeiten nicht erreicht wird.

Deshalb ist für den Fall, dass weder der Anspruch auf eine Pension von diesen Zeiten abhängt noch eine Erhöhung der Pension eintritt, die Rückerstattung dieser Beiträge vorgesehen.

Jene Beiträge, die für den Einkauf von Schulzeiten entrichtet wurden, sich jedoch weder auf den Anspruch (zB Hacklerregelung) noch auf die Höhe der Leistung auswirken, sind der\*dem Versicherten oder den anspruchsberechtigten Hinterbliebenen zu erstatten, wobei diese Beiträge mit dem zum Stichtag der Pension geltenden Aufwertungsfaktor aufzuwerten sind.

Die Beitragserstattung hat von Amts wegen innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Rechtskraft der Pensionszuerkennung zu erfolgen; dabei sind die kostenmäßig höheren Beiträge (zB Studienzeiten) vorrangig zu erstatten.

# Nachträgliche Selbstversicherung für Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

## für ab dem 1. Jänner 2005 liegende Zeiten

Der Nachkauf der **ab dem 1. Jänner 2005 absolvierten Schulzeiten** wird in Form der nachträglichen Selbstversicherung durchgeführt. Dabei werden **durch Beitragsentrichtung** Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Das für jeden Schultyp geltende zeitliche **Höchstausmaß** ist zu Beginn dieser Information angeführt.

Die Beitragshöhe ist abhängig vom Zeitpunkt der Entrichtung und dem Kalenderjahr, in dem die Schulzeit absolviert wurde. Dabei ist die Beitragshöhe des Kalenderjahres, in dem die Schulzeit absolviert wurde, bis zum tatsächlichen Zeitpunkt der Entrichtung entsprechend aufzuwerten. Eine Entrichtung in **Teilbeträgen** (Ratenzahlung) ist **nicht möglich**.

Liegt neben einer Schulzeit eine die Pflichtversicherung begründende Erwerbstätigkeit oder eine andere Beitragszeit vor, so ist die Beitragsgrundlage in der Höhe festzusetzen, dass sie gemeinsam mit der (den) übrigen Beitragsgrundlage(n) die jeweils geltende

Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt (das 35fache der täglichen Höchstbeitragsgrundlage pro Monat).

In diesem Fall ist auch die Höhe der monatlichen Beiträge von der verminderten Beitragsgrundlage („Differenzbeitragsgrundlage“) zu ermitteln.

## Kosten des Nachkaufs für ab dem 1. Jänner 2005 liegende Schulzeiten

**Für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen** gelten im Jahr 2023 als monatliche Beitragsgrundlage bzw. Beitragshöhe folgende Beträge:

Schulzeit absolviert im Kalenderjahr	monatliche Beitragsgrundlage	monatlicher Beitrag im Jahr 2023
2005	EUR 3.630,—	EUR 1.281,67
2006	EUR 3.750,—	EUR 1.285,48
2007	EUR 3.840,—	EUR 1.285,48
2008	EUR 3.930,—	EUR 1.286,02
2009	EUR 4.020,—	EUR 1.283,39
2010	EUR 4.110,—	EUR 1.281,39
2011	EUR 4.200,—	EUR 1.282,49
2012	EUR 4.230,—	EUR 1.283,96
2013	EUR 4.440,—	EUR 1.310,98
2014	EUR 4.530,—	EUR 1.308,77
2015	EUR 4.650,—	EUR 1.308,12
2016	EUR 4.860,—	EUR 1.335,16
2017	EUR 4.980,—	EUR 1.336,05
2018	EUR 5.130,—	EUR 1.337,50
2019	EUR 5.220,—	EUR 1.334,29
2020	EUR 5.370,—	EUR 1.331,36
2021	EUR 5.550,—	EUR 1.332,02
2022	EUR 5.670,—	EUR 1.332,84
2023	EUR 5.850,—	EUR 1.333,80

# Hinweise

- » Die Frage, ob sich ein Schulzeitennachkauf „lohnt“, hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalles ab. Falls der Nachkauf nicht ohnehin für die Erfüllung der Pensionsvoraussetzungen erforderlich ist, kann festgehalten werden, dass die Rentabilität einer Zahlung im Allgemeinen umso höher ist, je höher die Pensionsbemessungsgrundlage sein wird.
- » Personen, die Schulzeiten nach der vor dem Jahr 2004 geltenden Rechtslage eingekauft haben (zB 8 Monate pro Schuljahr), können aufgrund der geltenden Rechtslage zusätzlich Schulzeiten (zB bis zu 12 Monate pro Schuljahr) durch Beitragsentrichtung erwerben.
- » Der Nachkauf von Schulzeiten kann zur Gänze als **Sonderausgabe** steuerlich geltend gemacht werden. Eine Anrechnung auf den persönlichen Höchstbetrag erfolgt dabei nicht. Nähere Informationen dazu erteilt das zuständige Finanzamt.

## Bitte beachten Sie!

Diese allgemeine Information kann kein persönliches Beratungsgespräch ersetzen. Mitarbeiter\*innen der Pensionsversicherungsanstalt stehen Ihnen dafür in allen Landesstellen gerne zur Verfügung. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Webseite unter [www.pv.at/kontakt](http://www.pv.at/kontakt) aufgelistet.

Bitte nehmen Sie zu Ihrem persönlichen Beratungsgespräch einen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mit.

Viele weitere Informationen finden Sie auf [www.pv.at](http://www.pv.at).